



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Bruchhausen, Karl von: Der Friede von Adis Abeba und seine Folgen

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Der Friede von Udis Abeba und seine Folgen



Menelik's Sommerresidenz, unweit Antoto im fernen Schoa gelegen, hat es, obwohl sie noch nicht zehn Jahre besteht, schon zu der Ehre einer geschichtlichen Stadt gebracht. Dort wurde am 26. Oktober vorigen Jahres zwischen dem italienischen Oberstabsarzt Dr. Merazzini und dem Negus Megest ein Friede vereinbart, der dem Kriegszustande zwischen Italien und Abessinien ein Ende machte; ein Friede, auf den, dank der Mäßigung Menelik's, das seit Adua beliebte Stichwort onorevole so ziemlich paßt, der aber trotzdem für Italien mehr bedeutet als materielle Opfer auf Grund eines verlorenen Feldzugs: der 26. Oktober 1896 ist ein Wendepunkt für die italienischen Kolonialbestrebungen, vielleicht gar die Einleitung zu einem gänzlichen Rückzug aus Afrika. Aber nicht nur Italien wird durch die Verschiebung der Machtverhältnisse im Westen des Roten Meeres, wofür der Friede von Udis Abeba die feierliche Bekräftigung war, betroffen, sondern — hier mehr, dort weniger — die gesamte europäische Kolonialpolitik. Dafür liegen, obwohl seit dem Bekanntwerden des Friedensschlusses erst einige Monate verfloßen sind, schon interessante Anzeichen vor.

Wir können hier nicht den Friedensverhandlungen in allen ihren Einzelheiten folgen. More abessinico wurden sie von Ras Makonnen, dem Statthalter von Harrar und Führer des Vorhutheeres Menelik's, schon eröffnet, bevor noch ein Schuß gefallen war (im November 1895). Dann begleiteten sie die militärischen Operationen und versprachen am meisten Aussicht auf Erfolg, als sich Menelik nach der Schlacht bei Adua zum Rückzug nach Schoa rüstete. Des Hinhaltens von italienischer Seite müde, brach er die Verhandlungen Ende März 1896 in schroffer Weise ab. Was sollte nun aus den

Gefangnen werden, die er mit sich führte? Ein seltsames Bild: 16 bis 1800 Europäer werden von einem eingebornen Herrscher in monatelangen Märschen bis in das Herz Afrikas geführt, und das Mutterland sieht, Gewehr beim Fuß, ohnmächtig zu. Das Abessinien von heute ist eben nicht mehr das machtlose, auseinanderstrebende Staatengebilde wie 1868, als die Engländer zur Befreiung von ein paar eingekerkerten Landsleuten einen umständlichen, teuern Feldzug unternahmen, dessen Hauptaktion, der Sturm auf Magdala, an Verlusten einen Offizier und zehn Mann — und auch diese nur verwundet — kostete!

Wohl oder übel mußte die italienische Regierung die Verhandlungen wieder eröffnen, und sie trat zu diesem Zwecke mit dem Ingenieur A. Alg — es ist bisher noch nicht festgestellt, ob auf dessen Angebot hin — in Verbindung. Alg hat seit achtzehn Jahren Schoa zu seiner zweiten Heimat erwählt und darf, was Weltpolitik betrifft, als der eigentliche politische Erzieher Menelik's gelten. Daß er sich während des Krieges in Europa (Zürich) aufhielt, war natürlich kein Zufall. Im Juni 1896 reiste er nach Schoa zurück, Ende August folgte ihm Dr. Nerazzini, ein alter Bekannter Menelik's. Ihm gelang der Friedensschluß, ohne daß noch, wie der Negus im Februar und März immer verlangt hatte, ein „Großer,“ d. h. mindestens ein General, abgesandt worden wäre. Am 15. November abends traf die durch Kurier bis an die Küste (Zeila) gesandte und dann durch den Draht übermittelte Friedensbotschaft in Rom ein, und schon am nächsten Tage erklärten König Umberto und seine Minister (di Rudini, Visconti-Venosta und Pelloux) telegraphisch ihr Einverständnis mit den Bedingungen. Den Wortlaut des Vertrags brachte Dr. Nerazzini am 1. Januar nach Italien, und gleichzeitig mit ihm trafen zweihundertfünfzehn Gefangne ein, denen Menelik, noch ehe er von der Zustimmung Umbertos Kenntnis hatte, zum Geburtstage der Königin Margherita (20. November) die Freiheit gegeben hatte.

An den Abmachungen zwischen Italien und Abessinien fällt zuerst auf, daß sie aus zwei voneinander getrennten Aktenstücken bestehen: dem eigentlichen Friedensvertrag und dem Übereinkommen betreffend die Freigabe der Gefangnen. Diese Trennung ist augenscheinlich zur Schonung der Eigenliebe der Italiener geschaffen, denn nun wird man in Zukunft die Friedensbedingungen erörtern können, ohne dabei jedesmal an die Gefangnen aus der Schlacht von Adua erinnert zu werden.

Der Friedensvertrag hebt mit der Anrufung der „Allerheiligsten Dreifaltigkeit“ an und giebt Menelik den Titel eines „Kaisers von Äthiopien und der Gallaländer.“ Der Zusatz ist neu, entspricht aber den im letzten Jahrzehnt von Abessinien unablässig und erfolgreich geübten Streben nach Ausdehnung in südlicher Richtung.

Wir geben nun die einzelnen Artikel im Wortlaut wieder und knüpfen unsere Bemerkungen daran.

Artikel 1. Der Kriegszustand zwischen Italien und Äthiopien hört endgiltig auf. Infolge dessen werden ewiger Friede und ewige Freundschaft zwischen S. M. dem Könige von Italien und S. M. dem Kaiser von Äthiopien, sowie zwischen deren Nachfolgern und Untertanen herrschen.

Daß das Aufhören des Kriegszustandes besonders erklärt wird, ist nicht ohne Bedeutung. Von Seiten Menelik's liegt darin die Anerkennung, daß Italien sich zur Zeit der Wegnahme des „Doelwyk“ (8. August 1896), der Kriegsmaterial für ihn an Bord hatte, gegenüber Abessinien noch im Kriegszustande befand, obgleich dieser aus formellen Gründen (Kriegszulage, Doppelrechnung des Kriegsjahres usw.) durch königliches Dekret vom 18. Juni 1896 bereits für Erythraa aufgehoben war.

Im übrigen weiß man, was man von dem Worte „ewig“ in Friedensverträgen zu halten hat, selbst wo die sprichwörtliche abessinische Treulosigkeit nicht mit ins Spiel kommt. Wenn Italien bei Massaua bleibt, wird es über kurz oder lang von neuem die Waffen mit Abessinien zu messen haben: entweder in der Verteidigung, wenn es der seiner Kraft bewußte Gegner versuchen wird, den Zugang zum Meere bei Massaua, den er schon vor Jahrhunderten einmal besaß — eine Notwendigkeit für die gedeihliche Entwicklung des Landes! —, wieder zu gewinnen; oder angriffsweise, wenn etwa eines Tages die innerabessinischen Verhältnisse (z. B. Kämpfe um die erledigte Neguswürde) dringend zur Wiederausdehnung der Kolonie nach Süden einladen sollten.

Artikel 2. Der am 2. Mai 1889 zu Utschalli geschlossene Vertrag, sowie seine Zusatzverträge werden endgiltig aufgehoben.

Damit wurde kein neuer Zustand geschaffen, denn thatsächlich enthält jener Vertrag auch nicht einen einzigen Artikel, gegen den nicht dauernd, sowohl von italienischer als auch von abessinischer Seite, verstoßen worden wäre. Namentlich die aus Artikel 17 jenes Vertrages gefolgerte Schutzherrschaft Italiens über Abessinien hat nie ausgeübt werden können. Auf Grund dieser Erfahrungen hat man wohl geäußert, derartige Verträge mit halbbarbarischen Völkern seien überhaupt ein Unding, das Vertrauen auf ihre Artikel eine Illusion. Und jetzt?

Artikel 3. Italien erkennt die absolute Unabhängigkeit des äthiopischen Kaiserreiches als eines souveränen und unabhängigen Staates an.

Augenscheinlich war Menelik mit dem Artikel 2, der ja schon den Wegfall der Schutzherrschaft in sich schloß, noch nicht genug gethan. Warum? Erstens weil in den Wochen nach der Schlacht bei Adua das zur Regierung gelangte Kabinett Rudini wohl den Schutzherrschaftsparagraphen fallen lassen wollte, aber dafür eine formelle Erklärung Menelik's verlangte, daß er sein Land niemals unter den Schutz irgend einer fremden Macht stellen werde. Diese Zusicherung zu geben hatte sich Menelik schon wiederholt geweigert, und

an dem starren Festhalten Rudinis an seinem Verlangen scheiterten im Frühjahr die fast schon zum guten Ende geführten Friedensverhandlungen. Damals lauteten die Bedingungen Meneliks hinsichtlich der Grenze günstiger als heute, und es ist nicht zu leugnen, daß die jetzige Nachgiebigkeit in dem Punkte der fremden Schutzherrschaft einen diplomatischen Mißerfolg des Kabinetts Rudini bedeutet. Die Regierungsblätter geben das nicht zu und behaupten ebenso wie der Verkehrsminister Sineo in einer kurz nach dem Friedensschluß an seine Wähler gehaltenen Programmrede: die Erklärung der absoluten Unabhängigkeit Abessinians schließe eben die Möglichkeit irgend einer fremdstaatlichen Schutzherrschaft aus. Im Ernst kann das wohl kaum behauptet werden.

Vielleicht ist Menelik aber auch von einem andern Gedanken geleitet worden. Wenn auch die italienische Schutzherrschaft aufgegeben ist, so bleibt doch die Thatsache bestehen, daß das ganze Abessinien auf Grund internationaler Verträge in den italienischen Einflußbereich eingeschlossen wurde. Es scheint fast, als solle der Artikel 3 sich hiergegen wenden und für das abessinische Reich eine Sonderstellung gegenüber andern afrikanischen Staaten, wie z. B. Sansibar, Dahome, Madagaskar u. a., beanspruchen. Ohne internationale Vereinbarung kann das nicht geschehen, und so mußten französische Blätter flugs von einer bevorstehenden europäischen Konferenz zur Regelung dieser Frage zu berichten. Auch von dem Allheilmittel politischer Weltverbesserer, einer etwaigen Neutralisation Abessinians, sprachen sie schon. Von weitem Früchten des Artikel 3 wird noch die Rede sein.

Artikel 4. Da ein Einverständnis der beiden vertragschließenden Parteien über die endgiltige Festsetzung der Grenze nicht hat erzielt werden können, und da sie den Wunsch hegen, trotzdem ohne Verzug Frieden zu schließen und ihren Ländern die Segnungen des Friedens zu sichern, wird vereinbart, daß innerhalb eines Jahres vom Vertragsschlusse an gerechnet Vertrauensmänner S. M. des Königs von Italien und S. M. des Kaisers von Äthiopien die endgiltige Grenze in freundschaftlichem Einvernehmen festlegen sollen. Bis dahin soll der status quo ante in Geltung bleiben und beiden Parteien streng untersagt sein, die vorläufige Grenze, d. i. die Linie der Flußläufe Mareb-Belesa-Muna, zu überschreiten.

Dieser Artikel bildet den dunkeln Punkt des Vertrags, denn die Grenzberichtigung kann leicht zur Trübung des guten Einvernehmens führen, wenn Italien sie nicht vielleicht durch freiwillige Räumung der Grenzprovinzen Serao und Okule Rufai kurzer Hand erledigt. Gleich nach der unglücklichen Schlacht bei Adua dachte die italienische Regierung nicht an solche Nachgiebigkeit; tadelte sie doch scharf den damaligen Friedensunterhändler Major Salsa, weil er eigenmächtig(?) dem Negus Megeest gesagt hatte: Italien verlange nur seiner Ehre wegen die Mareb-Belesa-Muna-Grenze, werde sich aber voraussichtlich später freiwillig weiter nach Norden zurückziehen. Und vor der Volksvertretung erklärte die Regierung feierlich: lieber einen neuen, opferreichen Krieg, als die Aufgabe auch nur einer Handbreit von dem Gebiete nördlich

des Mareb-Belesa-Muna! Heute weht der Wind anders, und England schiebt sich schon an, mit behaglichem Schmunzeln die Erbschaft anzutreten.

Es giebt Leute, die behaupten: der Artikel 4 habe die vorstehende Fassung nur erhalten, um der italienischen Regierung Zeit zur Vorbereitung des Landes auf die Räumung der Südprovinzen (d. h. des besten Gebietsteils der Kolonie für Besiedlungszwecke), wenn nicht der ganzen Kolonie, zu lassen. Von anderer Seite wird geltend gemacht, Menelik habe die Mareb-Belesa-Muna-Grenze nicht ohne weiteres bewilligt, weil die mit den Erfolgen des Krieges unzufriedenen Ras des Tigre dagegen Einspruch erhoben hätten. Dieser Grund ist nicht ganz von der Hand zu weisen, doch glauben wir, daß sie Meneliks Befehl nicht mißachten werden. Daß sie ohne seine Hilfe dem italienischen Kolonialheer nicht gewachsen sind, dürften sie aus der Vorgeschichte des letzten Krieges gelernt haben.

Eher möchten wir annehmen, daß Menelik durch einen andern Grund bestimmt worden sei. Wäre nicht, wie inzwischen durch Freigebung des Schiffes geschehen ist, die Doelwykangelegenheit nach seinem Wunsch geregelt worden, oder entspräche die Entschädigung für den Unterhalt der Gefangnen nicht seinen Erwartungen, so hätte er es in der Hand, die Italiener bei der Grenzberichtigung — oder Verlegung? — seinen Unmut fühlen zu lassen.

Weniger bedenklich, wenn auch etwas befremdlich erscheint der fünfte Artikel.

Artikel 5. Bis zur endgiltigen Festsetzung der Grenze verpflichtet sich die italienische Regierung, keinerlei Gebiet an eine fremde Macht abzutreten. Für den Fall, daß sie freiwillig einen Teil ihres Gebiets aufgeben sollte, wird sie ihn an Äthiopien ausfolgen.

Hier ist zunächst eins zu bemerken. Aus der telegraphischen Fassung mußte man den Schluß ziehen, daß hier nur Gebietsteile in Frage kommen könnten, die dem Szepter des Negus Negest früher einmal unterworfen waren, denn dort hieß es, sie sollten an Abessinien zurückfallen. Dementsprechend wurde dem römischen Vertreter des Standard die amtliche(?) Versicherung gegeben, der Artikel könne sich nicht auf Kassala beziehen, „da dieser Ort nicht Abessinien, sondern den Derwischen entrisen worden sei und nicht zu den zwischen Italien und Abessinien streitigen Gebieten gehöre.“ Aber was heißt „früher“? Die Provinz Taka, deren Hauptort Kassala ist, wurde den Abessiniern nach langem, unangefochtenem Besitz 1822 von Mehemed Ali entrisen und zu Ägypten geschlagen. Und noch mehr: als im Jahre 1885 England-Ägypten vor dem Andrang der Mahdisten den Sudan räumte, bewog es den Negus Negest Johannes, einer Anzahl abgeschchnittener Besatzungen den rettenden Durchmarsch durch Nordabessinien zur Küste zu gestatten. Zum Dank dafür gab es ihm in den Bogosländern (Keren) und Taka freie Hand. Der abessinische Versuch, sich Kassalas thatsächlich zu bemächtigen, führte am 23. Sep-

tember 1885 zur Schlacht bei Kufit (zwischen Agordat und Kassala), die trotz des Sieges den Abessinern (10000 Mann unter Ras Alula) die Lust zum weitem Vorrücken benahm. Negus Negest Johannes hat aber Taka immer als zu seiner Krone gehörig gerechnet, und es ist ein alter Brauch der abessinischen Herrscher — selbst der Usurpatoren des Thrones —, die Überlieferung ihrer Vorgänger in Sachen des Reichs sich anzueignen. Menelik kann aber noch mehr nachweisen, z. B. daß vor mehr als einem halben Jahrtausend — das ist doch auch „früher“ — Massaua ein abessinischer Hafen war. Außerdem hat der englische Admiral Hewett, wie Meneliks Berater, der schweizerische Ingenieur Flg, berichtet, 1884 dem Negus Johannes den Besitz Massauas noch besonders versprochen.

Nach solchen Erfahrungen und bei seiner engen Verbindung mit französischen Agenten ist das Mißtrauen Meneliks gegen die englische Politik begreiflich. So heißt es denn auch, daß Artikel 5 von ihm aufgestellt worden sei, weil ihm der erfolglose päpstliche Abgesandte, Monsignore Macarius, gedroht habe, wenn er nicht bald Frieden schließe, werde Italien ganz Erythräa an England übergeben.

Nun spricht aber der Wortlaut des Vertrages gar nicht einmal von „Zurückfallen“ früher besessener Gebiete an Abessinien, sondern verlangt — freilich nur bis zur Grenzberichtigung — einfach die Auslieferung der etwa aufgegebenen Gebietsteile. Es befremdet, daß die italienische wie die englische Presse über diese Verschiedenheit des Textes glatt hinweggegangen ist.

Artikel 6. Zur Hebung der händlerischen und industriellen Beziehungen zwischen Italien und Äthiopien kann(!) eine weitere Übereinkunft geschlossen werden.

Nach der Versicherung eingeweihter Franzosen ist es der ehrliche Wunsch Meneliks, sein Land dem italienischen Handel zu eröffnen. Dieser dürfte aber gegenüber dem französischen, griechischen und vielleicht auch noch russischen Wettbewerb nicht allzu günstige Aussichten haben. Daher zeigt man in Italien wenig Sympathien für einen solchen Vertrag. Gleichwohl wäre es ein politischer Fehler, ihn nicht abzuschließen.

Artikel 7. Der gegenwärtige Vertrag wird durch die vertragschließenden Parteien den Mächten mitgeteilt.

Von Menelik ist dieses Verlangen ohne Zweifel gestellt worden, weil Italien 1889 den Mächten den Schutzherrschaftsartikel des Vertrages von Utschalli auf Grund des Artikels 34 der Kongoakte mitteilte.

Artikel 8. Der Vertrag ist binnen drei Monaten nach dem Datum seiner Unterzeichnung zu ratifizieren.

Das Telegramm sagte: binnen einem Monat, was mit Rücksicht auf die Verbindung zwischen Adis Abeba und Rom einfach nicht möglich war. Wie schon erwähnt, geschah die Ratifikation bis Zeila auf telegraphischem Wege. Menelik hatte unmittelbar nach Abschluß des Friedensvertrages noch eine

längere glückwünschende Depesche unmittelbar an König Umberto I. gerichtet: es ist nichts darüber bekannt geworden, daß dieser entsprechend geantwortet hätte. Bei dem Kummer des Königs über die Entwicklung der afrikanischen Dinge ist das auch unwahrscheinlich.

Artikel 9. Der gegenwärtige Friedensvertrag ist in amharischer und französischer Sprache und zwar mit völlig gleichlautendem Text abgefaßt und in zwei von beiden Parteien zu unterzeichnenden Exemplaren ausgefertigt, von denen das eine in den Händen S. M. des Königs von Italien, das andre in den Händen S. M. des Kaisers von Äthiopien bleibt.

Der Vertrag von Utschalli war in amharischer und italienischer Sprache aufgestellt. Menelik machte bei seinem Widerstand gegen den Schutzherrschaftsartikel geltend, daß die beiden Texte nicht mit einander übereinstimmten.

Aus den minder wichtigen Übereinkommen, betreffend die Freigebung der Kriegsgefangnen, sei hier nur angeführt, daß sie ohne Lösegeld geschieht, daß aber für die Verpflegung der Gefangnen seit dem 1. März 1896 eine von der italienischen Regierung festzusetzende Entschädigungssumme zu zahlen ist. So wurde diese peinliche Angelegenheit in einer für Italien am wenigsten verletzenden Weise geordnet. Daß nicht in geheimen Abmachungen der Entschädigungspreis von vornherein festgesetzt gewesen sei, hat Dr. Merazzini nach seiner Rückkehr ausdrücklich versichert. Auch insoweit schonte Menelik das italienische Nationalgefühl, als er dem königlichen Italien zuliebe und natürlich auch, um ein wirksames Druckmittel nicht aus der Hand zu geben, dem Papste die erbetne Freilassung der Gefangnen versagte. Vatikanische Quellen suchten diesen Mißerfolg des päpstlichen Abgesandten Macarius mit Meneliks Verstimmung wegen der Wegnahme der „Doelwyk“ zu erklären. Das ist wenig glaubhaft, denn Menelik wird sich deshalb nur geringe Sorge gemacht haben, wie denn auch thatsächlich durch Spruch des Preisengerichts vom 8. Dezember 1896 Schiff und Ladung (45316 Mehrladegewehre und 5025832 Patronen) mit Rücksicht auf den Friedensschluß ihren Eignern zurückgegeben wurden. Größere Wahrscheinlichkeit hat die im übrigen unkontrollirbare Nachricht für sich, daß der Zar einen gelinden Druck im Sinne des Friedens auf den Negus ausgeübt habe. Die Hauptsache wird aber wohl der Geschicklichkeit Merazzinis zu verdanken sein.

Sehen wir uns nun die Folgeerscheinungen des Friedens von Abis Abeba an, so gewinnt es fast den Anschein, als sei dort eine der seltenen Partien zu Ende gespielt worden, bei denen es keinen Verlierer giebt. Freude und Befriedigung auf der ganzen Linie!

In Italien atmete man, als die Kunde von dem Friedensschluß anlangte, wie von einem schweren Alp befreit auf, und es fehlte nicht viel, daß sich das Land in jubelnden Kundgebungen ergangen hätte. Städte und Gemeinden sandten Glückwunschtelegramme nach Rom, die Regierungsblätter lobten den

„ehrenhaften“ Frieden, das Werk ihrer Herren und Meister als eine Musterleistung diplomatischer Kunst, in einem Turiner Gotteshause wurde ein feierliches Dankteum abgehalten, dem zwei königliche Prinzen beiwohnten, und hätten nicht ernste Blätter eindringlich gewarnt, so wären die aus der Kriegsgefangenschaft eintreffenden Soldaten vielleicht wie siegreich heimkehrende Helden gefeiert worden. Über die Zukunft Erythräas äußerte sich Rudini am 2. Dezember in der Kammer unbestimmt, und wenn er auch die Absicht einer völligen Aufgabe der Kolonie in Abrede stellte, so liegen doch manche Anzeichen dafür vor, daß die gegenwärtige Regierung ernstlich mit diesem Gedanken umgeht. Ob sie ihn gegenüber dem Lande wird durchsetzen können, ist eine andre Frage. Sedenfalls müßte ein Rückzug Italiens aus Afrika zu ernststen kolonialpolitischen Mißhelligkeiten unter den europäischen Mächten führen, denn wer soll der Erbe sein?

Im Februar begiebt sich Dr. Nerazzini wiederum nach Schoa, um etwa noch bestehende Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Negus Negest und der italienischen Regierung zu heben, auch wohl zur Vereinbarung hinsichtlich der Thätigkeit des Grenzberichtigungsausschusses und der Einlieferung der Geldentschädigung für den Unterhalt der Gefangenen.

In Schoa schwimmt man natürlich in eitel Wonne und träumt vom Eintritt in den internationalen Völkerverkehr, trotz fröhlich geübter Entmannung erlegter Gegner und gelegentlichen nutzbringenden Sklavenhandels. Freilich muß man auch gerecht sein und anerkennen, daß Menelik so alte, tief eingewurzelte Mißbräuche kaum mit einem Schlage abstellen kann. Sedenfalls hat Abessinien die „absolute Unabhängigkeit“ erkämpft, und vielleicht ist mit der Anknüpfung lebhafterer Beziehungen zu europäischen Staaten der Grund zu einer ungeahnten Entwicklung des seit einem Jahrtausend in träger Unveränderlichkeit verharrenden Landes gelegt. Im März, spätestens im April dieses Jahres, wird nach Nerazzinis Mitteilung der Telegraph Adis Abeba mit Dschibuti verbinden.

Auch bei den mehr oder minder beteiligten europäischen Mächten herrscht ausnahmslos Befriedigung. Die Dreibundmächte — und auch England — beglückwünschten Italien amtlich zum Friedensschluß, und ihre Presse erklärte ziemlich einmütig, daß er eine militärische Stärkung Italiens für die Zwecke des Dreibunds und für die Machtstellung im Mittelmeer bedeute. Umgekehrt erhoffte man in Frankreich daraus eine Annäherung Italiens, da nun ein trennender Punkt in den Beziehungen zwischen den beiden Reichen, die Nebenbuhlerschaft in Bezug auf Abessinien, weg falle, natürlich so, daß der französische Einfluß jetzt riesengroß gewachsen ist und den Wettbewerb Italiens nicht mehr zu fürchten hat. Die französischen Agenten brauchen aus völkerrechtlichen Gründen nicht mehr im Geheimen zu arbeiten: schon ist ein außerordentlicher Abgesandter Frankreichs in der Person des ehemaligen Gouverneurs von Doh,

Lagarde, nach Schoa unterwegs. Über seine Aufgabe wird Stillschweigen bewahrt: soll er dauernd als diplomatischer Vertreter Frankreichs an Menelik's Hof bleiben? Soll er den Bau der Eisenbahn von Dschibuti bis Harrar oder wohl gar Antoto (über sechshundert Kilometer) betreiben, sodaß Menelik sie 1900 bei seinem Besuche der Pariser Centenarausstellung benutzen kann? Soll er die Handelsbeziehungen zwischen den beiden Ländern fördern und so der kleinen französischen Kolonie Obok eine rosige Zukunft sichern?*) Oder soll er gar in hoher, englandfeindlicher Politik machen und Menelik veranlassen, zunächst den Derwischen gegen England-Agypten freie Hand zu lassen, dann aber den englischen Traum einer Querverbindung durch Afrika von Norden nach Süden zu nichte zu machen und selbst vom obern Nilthal Besitz zu ergreifen? Wer weiß es! Jedenfalls schlug zunächst in Frankreich die Begeisterung für Menelik so hohe Wogen, daß er durch seinen getreuen Moudon in französischen Blättern summarisch seinen Dank für die vielen Glückwünsche und Zuschriften sagen lassen mußte.

Nicht minder befriedigt und daher vom reinsten Wohlwollen für die Italiener beseelt äußerten sich die Russen. Das hinderte sie freilich nicht, Mitte Dezember 1896 den Versuch zu machen, sich ein Stück italienischen Schutzgebietes durch einen kühnen Handstreich anzueignen. Ein russischer Kreuzer landete auf dem Boden des Sultanats Raheita ein Kommando zu — hydrographischen Vermessungen. Soweit ist es aber mit der Afrikamüdigkeit Italiens doch noch nicht gekommen, daß es eine solche Unternehmung als ein Erlöserwerk betrachtete. (Letztere Annahme scheint auch die deutsche Kolonialzeitung zu hegen, die aus dem vermeintlichen Zusammenbruch der italienischen Kolonialpolitik einen Hafen am Roten Meere für Deutschland retten möchte.) Die Russen scheinen in Abessinien doch mehr vorzuhaben als eine platonische Pflege der Religionsverwandtschaft, denn den wenigen Ärzten ihrer Expedition vom Roten Kreuz, die am 26. Juli 1896 in Udis Abeba eintraf und Ende des Jahres bis auf ein paar(?) Offiziere zurückkehrte, waren als besonders geeignete Krankenpfleger beigegeben: ein General, vier Generalstabs-, sechs Kavallerie- und vier Artillerieoffiziere, sowie sieben Kavallerie- und dreizehn Artillerieunteroffiziere. Dann ist am 1. Januar 1897 ein längst vorbereiteter, vorläufiger russisch-abessinischer Handelsvertrag in Kraft getreten, ohne daß freilich bisher auch nur bescheidne Handelsbeziehungen zwischen den beiden Reichen bestünden. Menelik's Geheimschreiber Ato Joseph hat in Petersburg bei längerem Aufenthalt eine gute Aufnahme gefunden und ist jetzt in Begleitung des unermüdblichen Leontieff, der den Abessiniern diesmal einen Kursus in der Landesbefestigungskunst erteilen soll, auf der Heimreise. Wagen-

*) Es verlautet bereits, daß Lagarde in Harrar vollzogene (also längst fertige) Handelsverträge zwischen Frankreich und Abessinien ausgetauscht habe.

ladungen mit Geschenken des Zaren für Menelik, z. B. Musikinstrumente, sind abgegangen, während der Präsident Faure der schwarzen Majestät Sedresporzellan, Parfümerien und einige Orden für die Ras(!) durch Lagarde überreichen läßt. Und noch mehr. Ato Joseph hat einen Abstecher nach Konstantinopel gemacht und dem Sultan den abessinischen Orden Salomonis überreicht. Menelik, der Erbfeind der Muhammedaner als christlicher Abessinier zeigte sich vorurteilsfrei! Als Gegenleistung sendet ihm der Sultan durch eine besonders prunkvolle Abordnung den Osmanidorden usw. Alles Folgen des Friedens von Abis Abeba!

So bliebe noch England. Stillvergnügt betrachtet es den Niedergang der italienischen Kolonisation, und während es den Italienern mit patronisirender Miene das Zeugnis ausstellt, daß ihrer militärischen Ehre in Erythräa vollauf Genüge gethan sei, giebt es ihnen den guten Rat, sich ganz aus Afrika zurückzuziehen. Kaffala hat es schon halb in der Tasche, warum soll ihm nicht das ganze, zur Abrundung des nordostafrikanischen Besitzes so außerordentlich geeignete Erythräa zufallen? Dann erst würden der Zug nach Dongola und ein weiterer nach Khartum-Dmdurman goldne Früchte tragen. Freilich haben bei solchen kolonialen Verschiebungen die europäischen Mächte auch noch ein Wort mitzureden.

So sind denn als Folgen des Friedens von Abis Abeba zu verzeichnen: für Italien eine stille Selbstbescheidung, in einzelnen andern Ländern eine gesteigerte Begehrlichkeit. Erythräa muß also doch etwas wert sein. Jedenfalls würde eine etwaige Räumung der Kolonie vonseiten Italiens ernste europäische Verwicklungen nach sich ziehen, zumal da es sich um Häfen und Gebiete handelt, die an dem wichtigsten Seewege nach Indien liegen. Was wird geschehen, wenn Italien die Flinte etwa voreilig ins Korn wirft?

Friedenau

Karl von Bruchhausen



Die Entstehung des Staatsschuldenwesens und der Börsen



ine Madame Rothschild soll zur Zeit einer politischen Krisis in Gesellschaft gesagt haben: es wird kein Krieg, mein Mann giebt das Geld dazu nicht her. Das ist eine unverbürgte Anekdote; urkundlich verbürgt aber ist es, daß Karl V. keinen seiner Kriege hätte führen können, ja daß er nicht Kaiser geworden wäre, wenn Jakob Fugger nicht das Geld dazu gegeben hätte. Da durfte wohl Ehrenberg